

Österreich-Konvent

Eingel. 11. Okt. 2004

Zl. 99000.0111/9 ~~ÖSTERREICH~~ KONVENT/2004

Bl.

August J. Thormann

August-Jörg Thormann

Außenstellenleiter i.R. Stmk. Gebietskrankenkasse in Fürstenfeld

8280 Fürstenfeld, Fehringerstraße 6

Telefon 0338252716

An das

Österreichische Parlament

Österreichischer

Verfassungskongress

3.6. des Vorsitzender Präsident Dr. Franz Fiedler,

Dr. Karl Renner-Ring 3

1017 W i e n

Fürstenfeld, 03.10.2004

Sehr geschätzter Herr Präsident Fiedler !

In der Anlage übermittle ich Ihnen als Vorsitzender des Österreich Kongress meinen Brief Österreich – Kongress und Sozialversicherung mit dem höflichen Ersuchen, diesen alternativen Textvorschlag in die laufenden Verhandlungen einzubeziehen.

Es sind in der Tat 97,6 Prozent der Bevölkerung d.h. 7,9 Millionen Menschen die durch die soziale Krankenversicherung geschützt sind und daher mit Recht den Österreich Kongress höflichst und dringendst ersuchen, das Recht auf soziale Sicherheit bei Krankheit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit und einen arbeitsrechtlichen Mindeststandard in unsere Bundesverfassung aufzunehmen. Es könnte auch ein einheitlicher Parteienantrag zustande kommen. Von besonderer Bedeutung ist, dass andere EU Staaten die sozialen Grundrechte längst in ihren Verfassungen festgeschrieben haben, daher Österreich einen dringenden Nachholbedarf hat.

Ich darf sie höflichst ersuchen, Ihre ganze Autorität in diese Angelegenheit einzubringen, um hier endlich einen Durchbruch bei den Verhandlungen zu erzielen.

für Ihre Bemühungen im vorhinein herzlichen Dank.

Mit besonders freundlichen Grüßen

August J. Thormann

**AUGUST-JÖRG
THORMANN**

Fehringer Strasse 6
8280 Fürstenfeld
Telefon: 03382/52716

Österreich – Konvent und Sozialversicherung

Es gibt derzeit keine sozialen Grundrechte in unserer Bundesverfassung. Dieses wichtige soziale Grundrecht wurde bisher leider in unserer Bundesverfassung noch nicht verankert.

Ein Faktum ist jedoch, dass andere EU Staaten diese wesentlichen „sozialen Grundrechte“ aber längst in ihren Verfassungen festgeschrieben haben. Es ist daher in der Tat in Österreich ein dringender Nachholbedarf gegeben. Der Österreich Konvent eröffnet uns die historische Chance das nachzuholen, was Jahrzehnte versäumt wurde.

Der Österreich – Konvent ist in diesem Zusammenhang dringend aufgerufen, zum Wohle unserer Bevölkerung, die sozialen Grundrechte in unserer Bundesverfassung aufzunehmen und durchzusetzen. Es sind in Österreich 97,6 Prozent der Bevölkerung bzw. 7,9 Millionen Menschen durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Das Recht auf soziale Sicherheit, verbunden mit Schutz bei Krankheit, im Alter bei Arbeitslosigkeit und einem arbeitsrechtlichen Mindeststandard ist daher oberste Priorität einzuräumen.

August-Jörg Thormann Fürstenfeld

